

Regeln zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte während Schulzeiten

5. – 8. Klasse:

- **Keine Nutzung privater digitaler Geräte (z.B. Handys, Tablets) auf dem gesamten Schulgelände!**



Wenn du aus wichtigen Gründen jemanden anrufen oder jemandem schreiben musst, frage dazu eine anwesende Lehrkraft um Sondererlaubnis.

9. Klasse:

- **Keine Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände!**



Wenn du aus wichtigen Gründen jemanden anrufen oder jemandem schreiben musst, frage dazu eine anwesende Lehrkraft um Sondererlaubnis.

- **Keine private Nutzung der Tablets auf dem gesamten Schulgelände!**

- Tablets dürfen in den Pausen nur zu schulischen Zwecken verwendet werden.
- Tablets dürfen im Unterricht nur zu schulischen Zwecken verwendet werden.



ab 10. Klasse:

- **Keine Nutzung von Handys außerhalb des C-Baus! (Ausnahme: Mensa in den Freistunden)**



- **Keine Nutzung von Kopfhörern außerhalb des C-Baus!**

- Nutzung der Handys im C-Bau außerhalb des Unterrichts erlaubt.
- Nutzung der Handys in Freistunden in der Mensa erlaubt.
- Tablets dürfen zu schulischen Zwecken auf den Gängen auch außerhalb des C-Baus verwendet werden.
- Tablets dürfen im Unterricht nur zu schulischen Zwecken verwendet werden.



Für alle:

- Handys dürfen mitgeführt werden, müssen aber stummgeschaltet in der Tasche bleiben.
- Handys dürfen im Unterricht auf Anweisung der Lehrkraft zu schulischen Zwecken eingesetzt werden.

Bei Regelverstoß:

Gerät wird abgenommen, kann am Ende des Unterrichts im Sekretariat 1 abgeholt werden.

Was erlaubt ist und was nicht:



Ab der 9. Klasse:

- Schulische Nachrichten
- Schulische Anwendungen wie ByCS, mebis, Lern-Apps, Internetrecherche, Kalender, Uhr, ...
- Organisatorische Nutzung, z.B. Schulhomepage, Schüler-Portal



Für alle von der 5. – 13. Klasse:

- * Foto-, Film- und Audioaufnahmen, außer es sind für den Unterricht relevante und von der Lehrkraft angeforderte Aufnahmen
- * Veröffentlichung von Fotos von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern oder externen Referenten ohne deren Genehmigung in sozialen Netzwerken oder anderweitig digital
- * Anfertigen und/oder Weitergabe bössartiger und strafrechtlich verbotener Inhalte in sozialen Medien
- geschäftliche Transaktionen jeder Art (z.B. Online-Shopping, Glücksspiel, etc.)
- Videostreaming
- Spiele

**Missachtung kann nicht nur schulrechtliche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen haben, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 8.*

Besondere Regelung bei Prüfungssituationen

Bei Prüfungen werden alle digitalen und KI-fähigen Endgeräte ausgeschaltet und in der Schultasche oder gegebenenfalls am Pult aufbewahrt, außer sie sind durch die Lehrkraft speziell dafür zugelassen.